



**Detaillierte Informationen zum Auswahlverfahren des Masterstudiengangs  
Schulforschung und Schulentwicklung**

Für die Zulassung zum Studiengang ist zuvorderst die Gesamtnote des Abschlusses des grundständigen Studienganges entscheidend. Diese kann im Verfahren (1) durch Berufs- und Praxiserfahrungen oder weitere Qualifikationen sowie (2) im Auswahlgespräch substanzial verbessert werden. Dabei gelten folgende Bonierungsmöglichkeiten:

- **Berücksichtigungsfähige besondere Leistungen** (siehe Tabelle unten): Notenverbesserung max. 0,3
- Im **Auswahlgespräch** gezeigte **Motivation, Befähigung und Passung** mit Blick auf den Studiengang und eine typischerweise sich anschließende Berufstätigkeit: Notenverbesserung max. 1,0

<b>Berücksichtigungsfähige besondere Leistungen</b>	<b>Max. Noten-verbesserung</b>
Zeugnis einer <b>zweiten Staatsprüfung</b>	Bis zu 0,2
Nachweise über <b>Dienste</b> (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten	0,1
Nachweise über <b>freiwillige Praktika in schulischen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontexten</b> mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten in Vollzeit	0,1
Zeugnis über eine <b>abgeschlossene Berufsausbildung</b> in einem anerkannten Ausbildungsberuf <b>im schulischen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontext</b>	0,1
Nachweis über eine derzeitige oder frühere <b>berufliche Tätigkeit</b> oder Erwerbsarbeit <b>an einer Schule</b> mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten in Vollzeit (dazu zählen auch Referendariatszeiten bei fehlendem 2. Staatsexamen)	0,1
Nachweis über eine derzeitige oder frühere <b>berufliche Tätigkeit</b> oder Erwerbsarbeit <b>in sozialen oder bildungsbezogenen außerschulischen Kontexten</b> mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten in Vollzeit	0,1

Nachweise über <b>relevante Zusatzqualifikationen für eine Tätigkeit in schulischen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontexten</b> , die an einer anerkannten Ausbildungsinstitution (im Umfang äquivalent zu einer Vollzeittätigkeit von mindestens 3 Monaten Dauer) erworben wurde	0,1
<b>Urkunden über Preise auf Bundes- oder Landesebene</b> mit Bezug zum Studiengang	Bis zu 0,3
Nachweise über <b>umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeiten</b> in schulischen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontexten oder über ein <b>Engagement in Hochschulgremien</b> über mehrere Semester	0,1
<b><u>In Summe maximal:</u></b>	<b><u>0,3</u></b>

**Bitte beachten Sie, dass unvollständige oder unklare Nachweise nicht nachgefordert werden und keine Berücksichtigung finden!**

Weitere Details zum Verfahren entnehmen Sie bitte der [Auswahlsatzung](#).